Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 67 (1989)
Heft: 4

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

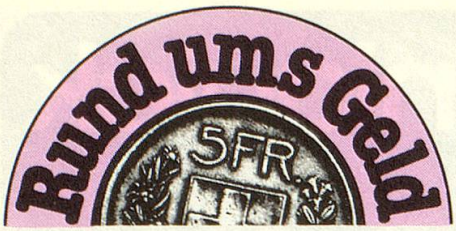

Trudy Frösch-Suter

Aufmerksame Leser!

Zwei Leserinnen fällt es auf, dass in meinen Budgetvorschlägen zwei wichtige Posten fehlen: Steuern und Krankenkassenprämien. Frau M. B. meint dazu, dass viele Leser meine Angaben verwirklichen möchten, aber beim Fehlen solch grosser Posten scheitern (siehe Zeitlupe Nr. 2). Beim ersten Budget «Angst vor der Zukunft» stand irrtümlicherweise bei den «festen Ausgaben» noch das Wort «Miete». Unter «festen Ausgaben» versteht man sämtliche fixen Ausgabenposten – in monatliche Beträge aufgeteilt –, welche im Laufe eines Jahres anfallen. Die Fr. 670.– im oben erwähnten Fall enthalten nebst kleiner Miete alle Nebenkosten wie Heizung, Strom, PTT, Steuern, Versicherungen – Krankenkasse inbegriffen –, Lesestoff, feste Fahrspesen usw. Dasselbe gilt für die Anfrage «Ferienhaus verkaufen». Auch dort lesen Sie von Fr. 2070.– *festen Ausgaben.* Wer diese kennt, dazu ein festes Haushaltungsgeld rechnet, kann nun leicht und individuell den Rest verteilen, notwendige Rückstellungen müssen selbstverständlich berücksichtigt werden. Bei knappem Einkommen empfehle ich, die Steuern vom Kapital zu bezahlen (Verrechnungssteuer dazu rechnen). Ich danke herzlich für das Interesse.

Lessing

Liebe Frau M. N., da Sie mir keine vollständige Adresse angegeben haben, möchte ich Ihnen auf diesem Weg herzlich für Ihren Brief danken.

Diätkosten

Bekommt man eigentlich keinen Beitrag an Diätkosten? Ich bin im Altersheim und muss Fr. 10.– mehr bezahlen.

Sie haben nur eine kleine AHV und werden also entsprechende Ergänzungsleistungen erhalten. Dass der Staat nicht auf so individuelle «Bresten» eingehen kann, dürfte Ihnen einleuchten, oder? Dass Sie allerdings keine Krankenversicherung haben, ist meiner Ansicht nach unverzeihlich, denn diese ist im Alter eine der wichtigsten Versicherungen.

Steuererklärung ausfüllen

Oft füllen Angestellte der Gemeindeverwaltung Steuererklärungen aus (sofern nicht zu aufwendig). Diesen Tip schreibt uns Frau L. B. in G.

Altersgeiz oder Sparsamkeit?

Sind 5 Franken zu viel für ein Mittagessen? Meine Mutter nimmt seit Vaters Tod das Mittagessen bei uns ein. Lange Zeit bezahlte sie dafür Fr. 3.50, später, als meine Schwester sie einmal mahnte, erhöhte sie auf Fr. 5.– («Ich bezahle nicht mehr!»). Wenn mein Mann ihr für Fr. 3.– Stundenlohn den Rasen mäht, findet sie dies auch genug.
Es verbittert uns, immer wieder von Verwandten hören zu müssen, Mutter habe gesagt, sie bezahle uns ja. Mir geht es nicht ums Erben, aber das Gefühl des Ausgenütztwerdens stimmt mich traurig und macht mich oft rabiat. Muss ich Schuldgefühle der Mutter gegenüber haben?

Man rechnet für Verwandte bei den heutigen Preisen für ein Mittagessen Fr. 6.50 bis Fr. 10.–. In ihrem Fall wären wohl Fr. 8.– bis Fr. 9.50 angemessen, denn die Mutter muss Diät leben. Das Argument «Ich esse nicht viel» lasse ich nicht gelten, denn überall müssen Sie, ob viel oder wenig gegessen wird, den vollen Preis bezahlen, nicht zuletzt deshalb, weil Arbeit und Aufwand praktisch dieselben sind.
Bauen Sie also Ihre Schuldgefühle rasch ab, indem Sie Ihrer Mutter die Ihnen mit separater Post zugeschickten Mahlzeitenberechnungen vorweisen und ab sofort für eine zufriedenstellende Bezahlung sorgen. Ich würde vorschlagen, dass Ihnen die Mutter monatlich einen Pauschalbetrag von Fr. 300.– für das Essen (Dessert und Kaffee inbegriffen) bezahlt und mindestens Fr. 100.– pauschal für Rasenmähen und andere Dienstleistungen. Mein Tip: Gehen Sie bald in die Ferien mit Ihrem Mann und lassen Sie die Mutter die oben erwähnten Arbeiten von Fremden besorgen!

Alterssparheft oder Obligationen?

Als vor 18 Jahren mein Mann starb, war infolge hoher Spitalkosten, Beerdigung, Grabstein usw. unser Sparkapital verbraucht. Ich konnte mir in den vergangenen Jahren Fr. 70 000.– ersparen und habe keine Pension. Als Einnahmen habe ich nur die AHV im Betrage von Fr. 1500.–. Damit komme ich gut über die Runden. Meine Frage: Soll ich mein Geld in Obligationen anlegen? Wegen dem höheren Einkommen käme ich in eine höhere Stufe beim Steuern.

Ich bin keine Hellseherin, glaube aber, dass die Zinsen steigen werden (Teuerung). Solange der Zinsunterschied zwischen Alterssparheft und (guten) Obligationen so klein ist, würde ich vorläufig das Sparheft vorziehen, denn dieses bringt keinerlei weitere

Spesen. Wollen Sie es sehr genau wissen, gehen Sie aufs Steueramt und lassen sich die höheren Steuern ausrechnen. Eine vor mir liegende Berechnungsgrundlage in einem Altersheim zeigt, dass ab Fr. 16 000.– (steuerbarem) Einkommen ein Zuschlag von Fr. 2.– pro Tag in Rechnung gestellt wird, bei Fr. 20 000.– sind es bereits Fr. 6.– Zuschlag pro Tag. Fazit: Häufen Sie Ihr Spargeld nicht, sondern gönnen Sie sich dafür hin und wieder ein Extrafreudeli!

Leben wie die Made im Speck

Ich bin unsicher, wieviel ich monatlich von meinem Vermögen verbrauchen darf. Mein Elternhaus (schuldenfrei) gehört zur Hälfte mir, zur andern Hälfte meiner Schwester. Wenn ich andere kleinere Budgets sehe, bin ich mit meinen finanziellen Verhältnissen zufrieden. Können Sie mir raten?

Offen gestanden, bin ich nicht ganz sicher, ob Sie mich auf den Arm nehmen wollen, liebe Frau E. Ihre Angaben sind leider unvollständig für einen Budgetvorschlag, weil wichtige Posten wie Steuern, Versicherungen usw. fehlen. Rechne ich die von Ihnen aufgeführten Posten (Fr. 500.– Haushaltungsgeld) zusammen, verbleiben Ihnen über Fr. 1000.– monatlich (Steuern nicht berücksichtigt) zum «Verputzen», wie Sie schreiben. Rechnen Sie nun noch jährlich Fr. 10 000.– Vermögensverbrauch dazu (rund Fr. 830.– im Monat), reicht Ihr Spargeld, bis Sie weit über 90 Jahre alt sind. Sie besitzen jedoch im Hintergrund noch eine «Sparkasse», nämlich die Hälfte Ihres «Millionenhauses». Sich da zu sorgen, ist völlig überflüssig. Mir erscheint allerdings Ihr «Mietbeitrag» von Fr. 500.– (für Reparaturen) viel zu hoch. Ihnen als Seniorin kann man doch nicht zumuten, für die Erben vorzusparen. Diesen Punkt sollten Sie abklären. Freuen Sie sich des Lebens, und geniessen Sie Ihr Dasein, solange Sie noch im jungen Alter sind. Mit 90 können Sie mit all Ihrem Geld gewisse Vergnügen (Reisen, Ferien usw.) nicht mehr verwirklichen!

Lebenslängliche Nutzniessung

Ich bin 70 Jahre alt. Vor einigen Monaten starb mein Mann. Die letztwillige Verfügung lautet dahin, dass den drei Kindern die ganze Erbschaft zufallen soll, ich jedoch lebenslängliche Nutzniesserin bin. Beiden Söhnen haben wir für den Hauskauf Geld gegeben, welches verzinst wird. Nun dachte ich, den Söhnen einen Teil der Schulden zu erlassen und der Tochter einen entsprechenden Betrag zu geben. Mein Mann warnte mich zwar vor seinem Tode und sagte, ich solle zuerst an mich selber denken. Die Kinder drängen mich nicht. Sie sind nicht verschwenderisch und überaus gut zu mir. Was meinen Sie? Wäre es steuerlich günstiger, wenn ich jedem etwa Fr. 30 000.– gäbe?

Natürlich müssten Sie dann weniger Steuern bezahlen. Aber ist es damit getan? Sie haben nur die AHV im Betrag von Fr. 1335.– plus eben die Zinsen aus dem vorhandenen Kapital. Letzteres dürften Sie nur mit Einwilligung der Kinder angreifen. Selbst wenn Ihr gegenwärtiger Mietzins sehr niedrig ist, sind die Zinsen (Nutzniessung) für Sie sehr wichtig. Wer weiss, wie lange Sie in der günstigen Wohnung bleiben können? Wo heute so schnell verkauft und Gewinn gemacht wird.
Sie leben sehr bescheiden. Statt, wie in Ihrem ganzen Leben, den Franken dreimal umzudrehen, sollten Sie sich etwas mehr «Luxus» gönnen, sollten nach den harten Jahren des Schaffens und Sparens die noch verbleibenden Freuden des Alters geniessen. Die Liebe und Zuneigung der Kinder hängt nicht vom Geldgeben ab (wenn man auch oft im Alter geneigt ist, diese mit Geld zu kaufen). Sie sollten die Warnung Ihres verstorbenen Mannes nicht in den Wind schlagen und seinen letzten Willen respektieren. Erhalten Sie sich weiterhin die volle Nutzniessung. In einigen Jahren kann man vielleicht wieder darüber diskutieren.

maniquick®
ZÜRICH
GUBSER & PARTNER AG
Schaffhauserstrasse 352
Haltestelle Sternen, Telefon 01 312 17 07
Badenerstrasse 286
Haltestelle Zypresse, Telefon 01 291 02 72

Das Witwenbudget

Ich bin schon viele Jahre Witwe, bin 70 Jahre alt, bei guter Gesundheit, habe aber nie genau Buch geführt über meine Ausgaben. Darf ich Sie bitten, mir meinen Verhältnissen entsprechend einen Budgetvorschlag zu machen?

Mit nur vier Zahlen kann ich Ihnen kein Budget aufstellen. Ehrlich gesagt, finde ich dies in Ihrem Fall überflüssig. Mit Ihren siebzig Jahren haben Sie bisher fabelhaft gewirtschaftet. Sie besitzen Einnahmen (AHV, Pension und Zinsen) von monatlich durchschnittlich Fr. 2700.– bei rund Fr. 1300.– festen Ausgaben (Zins, Nebenkosten, Versicherungen, Steuern usw.). Es bleiben Ihnen also jeden Monat runde Fr. 1400.– zum «gut Leben». Leisten Sie sich weiterhin Reisen, Ferien und einen schönen Rock! Sie haben, wie so viele andere Frauen, ihrer Lebtag schaffen und sparen müssen.
Mit dem Geldverschenken würde ich sehr vorsichtig sein. Sehen Sie, Fr. 150 000.– waren einmal sehr viel Geld. Heute betrachte ich dies als gute Rückendeckung, damit man unabhängig bleibt. Machen Sie Ende Jahr Kassensturz, und verschenken Sie Voriges. Die Substanz würde ich intakt lassen.

Habe ich für meine Erben geerbt?

Vor drei Jahren gelangte ich in den Besitz einer Erbschaft von Fr. 115 000.–. Unsern Kindern habe ich je Fr. 10 000.– davon geschenkt. Da ich das Geld relativ spät geerbt habe (ich bin 68, mein Mann 75 Jahre alt) wurmt es mich, dass dieses Geld nun einfach auf der Bank liegt. Ausser den Zinsen, von denen wir nur einen kleinen Teil brauchen, soll ich nichts davon haben? Habe ich für meine Erben geerbt?

Meistens kommt das Erben zu spät, wenn man nämlich selbst aus dem Gröbsten heraus und in den Jahren ist! Das ist nun einmal der Welten Lauf! Sie haben allen Grund, zufrieden und dankbar zu sein, denn mit Fr. 2750.– Pension, Fr. 2250.– AHV und überdies noch die Zinsen vom Kapital kann man ein recht angenehmes Leben führen. Ich pflichte aber Ihrem Ehemann voll und ganz bei, wenn er gegen einen Hauskauf (irgendwo im Appenzellerland) sein Veto einlegt. Wieso, so frage ich wie er, wollen Sie sich in Ihrem Alter noch mit einem Haus belasten, wo doch die meisten Senioren daran denken, ihr Haus aufzugeben? «Es freut mich», schreiben Sie mir in Ihrem Brief, «dass Sie in Ihren Beratungen nicht nur ans Sparen, sondern auch ans Leben denken.» Ich kann Ihnen nur wiederholen: Leben Sie! Mit einem Haus, welches heutzutage bald eine halbe Million kosten dürfte, würde nämlich auch bei Ihnen wohl das Sparen (und Sorgen) die Oberhand gewinnen! Machen Sie mit Ihrem Gatten statt nur kleine Reisen und billige Ferien alles ein, zwei Nummern grösser, denn die Erben bezahlen!

Wie soll ich kutschieren?

Wie soll ich mit meinem Vermögen und dem gelegentlichen Verdienst kutschieren, damit es «langt»? Ich fühle mich noch rüstig, brauche keinerlei Medikamente, und bei der Arbeit auf dem Bauernhof kann ich noch recht gut mithalten. Ich war zeitlebens bei den Kleinstverdienern, habe von meinen Eltern etwas geerbt.

Mein Budgetvorschlag lautet:

Feste Ausgaben monatlich:	
Zins inkl. Nebenk.	Fr. 720.—
Strom	Fr. 34.—
Radio, Telefon	Fr. 40.—
Steuern	Fr. 540.—
Versicherungen, Krankenkasse	Fr. 220.—
Fahrspesen (feste)	Fr. 70.—
Lesestoff (Abo)	Fr. 40.—
Total	Fr. 1664.—
Haushaltungsgeld	
Nahrung, Nebenk.	Fr. 500.—
Rücklage Zahnarzt, Selbstbehalt	Fr. 58.—
Rest z. fr. Verbrauch	Fr. 1000.—
Einkommen aus Zinsen, AHV, Verdienst	Fr. 3222.—

Baden bei Zürich
Kurort mit Kultur und Kurzweil

Pauschalpreis pro Woche Fr. 580.– netto

7 Tage Vollpension im Einzel- oder Doppelzimmer mit fliessend Warm- und Kaltwasser, Telefon.
7 Eintritte ins moderne Hallen- und Freiluft-Thermalschwimmbad (direkt mit dem Hotel verbunden).
Willkommens-Apèro – Solarium.

Diese Offerte ist gültig bis 31. 12. 89.
Schneiden Sie diesen Coupon aus und senden Sie ihn an:

OCHSEN
Badehotel Ochsen***
5400 Baden, Tel. 056/22 52 51
Telex 828 278

Schweizer Heilbad

Ich bin an Ihrer Offerte interessiert. Bitte bestätigen Sie mir eine Reservation

vom _____ bis _____ für _____ Person(en)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Tel. _____ ZTL

Ich mache Ihnen keinen Vorschlag für Kleider, Ferien, Reisen usw., denn nach Ihrem Brief zu schliessen, haben Sie am meisten Freude am «Wohnen». Die tausend Franken, welche Ihnen monatlich frei zur Verfügung stehen, erlauben Ihnen doch etliche Extravaganzen! Wie wär's beispielsweise mit einem Fernseher? Er ist der gute Kamerad der Alleinstehenden. Und mit fast einer halben Million im Rücken sollten Sie sich den Freuden des Daseins nicht verschliessen.

Pflege durch Fremde?

Mein Mann ist pflegebedürftig. Man kann ihn nicht mehr gut allein lassen, denn er hat Arterienverkalkung. Bisher kamen oft einige der Kinder, um mich zu entlasten, doch haben eben alle ihre eigenen Sorgen und ihre Arbeit. Dürfen wir mit gutem Gewissen jemand vom Dorf nehmen? Finanziell können wir es uns schon leisten.

Es ist im Alter eher bedrückend und belastend, wenn man von noch so lieben und guten Kindern abhängig ist. Selbstverständlich brauchen Sie kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn Sie sich «frei» machen. Wozu haben wir all die Hilfen (Pro Senectute, Dorfschwester, Krankenpflegeverein usw.)? In Ihrem Fall ist sonnenklar, dass Sie sich erstens entlasten müssen und zweitens diese Entlastung nicht mit Bitten und Anhalten verlangen sollen. Ich wünsche Ihnen viel Kraft, Geduld und Nachsicht.

... nichts wie los nach Biarritz

Seit 1984 bin ich verwitwet, wohne heute noch in der gleichen Wohnung wie früher und muss Fr. 590.– Zins bezahlen. Ich bin 78 Jahre alt, bin aber gesundheitlich noch gut «zwäg». Bitte, helfen Sie mir bei der Einteilung meines Budgets. Mein grösster Wunsch ist, noch einmal nach Biarritz in die Ferien zu reisen. Ich muss dafür aber ungefähr Fr. 1800.– aufwenden. Mit Interesse warte ich auf Ihre Ansicht und Ihre Vorschläge.

Mit nur vier Zahlen kann ich Ihnen keinen Budgetvorschlag erarbeiten. Ich kann mir aber ausrechnen, dass Ihre festen Ausgaben (Zins, Nebenkosten, Steuern, Krankenkasse usw.) etwa Fr. 880.– ausmachen. Dazu kommen, wie Sie schreiben, rund Fr. 400.– für den Haushalt. Es bleiben Ihnen von der AHV für die restlichen Ausgaben Fr. 220.– übrig. Dazu kommen nochmals Fr. 220.– bis Fr. 250.– an Zinsen. Wieso haben Sie eigentlich Hemmungen, falls nötig, die Fr. 1800.– für Ihren Wunschtraum aus dem Kapital zu «opfern»? Sie wissen so gut wie ich, dass man mit zunehmendem Alter nicht mehr so reiselustig ist. Also ... nichts wie los nach Biarritz!

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

neu

Fragen und Antworten «Rund ums Geld»

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle ..... Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 14.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname: .....

Strasse/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Bestellung bitte senden an:
«Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.